



● Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Flurbereinigung Buggingen (Ebene)

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 27.03.2019

1. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Buggingen (Ebene) an.
 - 1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den **30.04.2019** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
 - 1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Anordnung nach § 36 Abs. 1 FlurbG als Besitzregelung vom 06.05.2015 enden mit Ablauf des 29.04.2019. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3322) eingesehen werden.
 - 1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde-, Berliner Allee 3a in 79114 Freiburg, gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung:
Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.
Die Beteiligten sind am 10.12.2018 über den Flurbereinigungsplan gehört worden.
Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da im Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG keine Widersprüche eingelegt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg, eingelegt werden.
(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald).

gez. Faller, LVD